



Fachakademie  
für Gemeindepastoral  
im Bistum Magdeburg

**Bibliothek der Fachakademie  
Bibliotheksordnung**

## **Benutzungsordnung der Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral im Bistum Magdeburg**

### **§1 Allgemeines**

Unsere Bibliothek ist eine Einrichtung der Fachakademie für Gemeindepastoral und zugleich Arbeitsbibliothek des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg. Sie wurde am 15. März 2004 durch Herrn Bischof Dr. Gerhard Feige eingeweiht und ist seitdem der Öffentlichkeit zugänglich.

Wir bieten theologische, philosophische, pädagogische und religionspädagogische Fachliteratur sowie kirchengeschichtliche Literatur über das Bistum Magdeburg.

Die Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AkthB).

### **§2 Standort und Öffnungszeiten**

Die Bibliothek befindet sich im 4. OG des Roncalli-Hauses in der Max-Josef-Metzger-Straße 12/13. Der Zugang ist der Haupteingang des Roncalli-Hauses. Neben Treppen steht Ihnen auch ein Aufzug zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer virtuellen Campusseite [bibliothek.fagp.eu](http://bibliothek.fagp.eu) oder dem Bibliotheksflyer.

### **§3 Anmeldung**

Um ordentliche/r Benutzer\*in der Bibliothek zu werden, muss eine Anmeldung erfolgen. Jedem/r Nutzer\*in wird nach Vorlage des Personalausweises ein Leseausweis ausgestellt. Der Leseausweis ist bei Nutzung der Bibliothek immer vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

### **§4 Formen der Benutzung**

Die Bibliothekarin unterstützt die Leser\*innen durch fachkundige Beratung bei der Bibliotheksbenutzung. Den Nutzer\*innen steht ein Leseraum zur Verfügung.

### **§5 Zusätzliche Leistungen**

Den Bestand unserer Fachakademie-Bibliothek finden Sie im Internet unter <https://kxp.k10plus.de/DB=7.594/>. Darüber hinaus vermitteln wir Ihnen Fernleihen der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken (AkthB) über den virtuellen Katalog Theologie und Kirche (VthK).

Auch andere Literatur können wir Ihnen über den gemeinsamen Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken (oevk.gbv) beschaffen. Alle drei Kataloge (OPAC) mit der Möglichkeit zur eigenen Recherche finden Sie auf [bibliothek.fagp.eu](http://bibliothek.fagp.eu).

### **§6 Ausleihe**

Voraussetzung für die Ausleihe von Literatur ist ein gültiger Leserausweis. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und kann auf Wunsch verlängert werden. Die Verlängerung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich. Für Fernleihbestellungen ist eine Gebühr von 1,50 € zu entrichten und diese müssen persönlich von dem/der Nutzer\*in abgeholt und nach der Beendigung der Ausleihfrist wieder persönlich abgegeben werden. Bei Verlust haftet der/die Nutzer\*in. Die Ausleihfrist beträgt ebenfalls 4 Wochen. Die Weitergabe entliehener Literatur an Dritte ist nicht gestattet. Über den Verlust eines Titels muss die Bibliothek umgehend informiert werden (siehe §10).

### **§7 Ausleihbeschränkungen**

Lexika und andere Nachschlagewerke sowie ungebundene Zeitschriften gehören zum Präsenzbestand und können nur nach vorheriger Absprache ausgeliehen werden. Die Ausleihe von Literatur, die vor 1945 erschienen ist, ist nicht möglich. Diese Literatur kann aber vor Ort von dem/der Nutzer\*in eingesehen werden.

### **§8 Pflichten der Benutzer\*innen**

Die Nutzer\*innen sind verpflichtet mitgebrachte Taschen, Jacken o.ä. in den vorgesehenen Schließfächern während der Benutzung der Bibliothek aufzubewahren. Die Leser\*innen werden dazu angehalten, die Medien und die Einrichtung der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln sowie vor Beschädigung, Veränderung und Verlust zu schützen.

Die Benutzer\*innen haben die Pflicht, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln in den Bibliotheksräumen schaden den Medien und sind deshalb verboten.

### **§9 Haftung der Benutzer\*innen**

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Nutzung übernimmt der/die Benutzer\*in die Haftung. Gleiches gilt für die unzulässige Weitergabe entliehener Medien an Dritte, wenn diese verloren gegangen sind. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben. Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Laptop) übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

### **§10 Schadenersatz**

Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den/die Benutzer\*in zur Beschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten.

### **§11 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung der Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral tritt am 01.08.2023 in Kraft. Durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie der Bibliothek, ihre Aufgaben zu erfüllen. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Leseausweis erkennen Sie die Bibliotheksordnung an.

Stand Juli 2023